

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.807.877

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8639/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8639/J betreffend "Werkleistungen in der UG 33 Wirtschaft (Forschung)", welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

In der UG 33 sind folgende Finanzpositionen mit der Kontokennziffer 6007 "Aufwand für Werkleistungen" versehen:

Jahr 2020			Finanzierungs- voranschlag	Zahlung
Detailbudget 2	Budgetposition		EUR	EUR
33.01.01.00	33.01.01.00-1/7282.104	CDG (F&E Offensive)		422.944,08
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7270.000	Werkleist. d. Dritte		3.805,00
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7271.900	Werkleistungen	1.791.000,00	
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7271.911	N.e.anzuf.Auftragsn.		2.088.749,54
33.01.02.00	Ergebnis		1.791.000,00	2.092.554,54
Gesamtergebnis			1.791.000,00	2.515.498,62

Quelle: HIS-Abfrage VVR-Jahressalden für 2020

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

2. *An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese geleistet?*
3. *An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese geleistet?*

An folgende Unternehmen und Personen wurden im Jahr 2020 Auszahlungen von mehr als € 50.000 geleistet:

33.01.01.00-1/7282.104: Christian Doppler Forschungsgesellschaft: € 422.944,08

33.01.02.00-1/7271.911:

Kreditor-Name	Betrag in €
Bundesanstalt Statistik Österreich	343.899,28
Bundesbeschaffung GmbH	420.000,00
Mediaprint Zeitungs- u. Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co KG	79.829,82
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	84.500,00
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	58.698,00
Pöchhacker Innovation Consulting GmbH	113.216,00
winnovation consulting gmbh	67.920,00
Technopolis Forschungs- und Beratungsgesellschaft m.b.H.	110.676,00
WPZ Research GmbH	58.066,66
EUREKA Secretariat	50.976,50

Quelle: SAP-Abfrage "ZKZSF" mit Zwischensummen nach Kreditor

Antwort zu den Punkten 4 bis 9 der Anfrage:

4. *Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*

- a. *In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?*
 - b. *Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?*
 - c. *Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?*
5. *An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?*
 - b. *Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?*
 - c. *Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?*
6. *An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?*
 - b. *Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?*
 - c. *Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Personen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?*
7. *Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2022 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?*
 - b. *Um wieviel Prozent stiegen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?*
 - c. *Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?*
8. *An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).*
 - a. *In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?*

- b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
- c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
9. An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50.000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
- a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
- b. Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
- c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

In der UG 33 sind folgende Finanzpositionen für die Jahre 2021 und 2022 mit der Kontokennziffer 6007 "Aufwand für Werkleistungen" versehen:

BVA 2021 Finanzierungsvorschlag			
Detailbudget	Budgetposition	Bezeichnung Budgetposition	€
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7271.900	Werkleistungen	1.791.000,00
33.01.02.00	Ergebnis		1.791.000,00
Gesamtergebnis			1.791.000,00

BVA 2022 Finanzierungsvorschlag			
Detailbudget	Budgetposition	Bezeichnung Budgetposition	€
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7271.900	Werkleistungen	1.596.000,00
33.01.02.00	33.01.02.00-1/7273.788	AWS-RRF Abw.	200.000,00
33.01.02.00	Ergebnis		1.796.000,00
Gesamtergebnis			1.796.000,00

Im Übrigen zielen diese Fragen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im Bundesvoranschlag noch im anschließenden Bundesrechnungsabschluss dargestellt.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind unzählige Werkleistungen zusammengefasst. Weiters werden die Plankosten bei der Kostenschätzung von noch nicht konkreten Vorhaben meist auf einer zentralen Finanzposition veranschlagt und erst im Zahlungsvollzug den betreffenden Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zugebucht. Insofern könnten aus einem Vergleich zwischen Plan- und Istdaten keine sinnvollen Rückschlüsse gezogen werden. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Um die Fragen korrekt zu beantworten, müssten daher die vorgelagerten Fachbereiche – neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – umfassende Auswertungen und Aufstellungen erstellen, die dann von der Budgetabteilung – ebenfalls neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – konsolidiert, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und für die Beantwortung aufbereitet werden müssten. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleiben muss.

Wien, am 17. Jänner 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

